

den Albrecht und Isabella gegen die Generalstaaten führten, die glückliche Idee hatte, von den Souveränen das Privilegium zur Veröffentlichung von Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz zu erbitten, das ihm gewährt wurde. Eine der ersten Nummern, die erste vielleicht, erschien in vlämischer und französischer Sprache und ist gefüllt mit der Erzählung der am 17. Mai 1605 bei Ekeren nächst Antwerpen gelieferten Schlacht. Diese Nummer hat nur zwölf Centimeter Höhe.

Alphonse Goovaerts teilt einige Vorfälle aus dem Leben Verhoevens mit, der übrigens mit seinem Journal kein Vermögen erwarb. Verhoeven richtete im Jahre 1622 an den Magistrat von Antwerpen ein Gesuch, in dem er inständig bat, ihm die 24 Exemplare der Zeitung zu bezahlen, die er während 11 Jahren regelmäßig an die Räte und Schöffen ins Stadthaus gesandt hatte.

Der Antwerpener Buchdrucker dürfte sonach die erste wirkliche Zeitung herausgegeben haben. Die Engländer reklamierten zwar diese Ehre für ein Blatt, das unter dem Titel *English Mercurie* im Jahre 1588 erschienen sein soll, aber man hat hierüber keineswegs Gewißheit.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

**Buchgewerbeblatt.** Monatsschrift für alle Zweige des Buchgewerbes. Herausgegeben von Konrad Burger, Kustos des Buchgewerbemuseums in Leipzig. 1892. Heft 1. Oktober. 4<sup>o</sup>. S. 1-28. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes.

Inhalt: Schneider, Peter Halm u. seine Druckverzierungen. — Schultz-Hencke, die photomechanischen Druckverfahren. — Goebel, Eine neue Druckmaschinen-Fabrik. — K. B., Ein neues Werk zur Geschichte des Bucheinbandes. — Programm für die buchgewerbliche Kollektiv-Ausstellung des Deutschen Reichs in Chicago 1893. — Aus dem deutschen Buchgewerbe-Museum. — Kleine Mitteilungen. — Inserate.

(In No. 239 d. Bl. war der Titel versehentlich als Kunstgewerbeblatt angegeben.)

**Bibliographie nationale.** Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications 1830-1880. Tome II. 8. Livraison. Meynen-Mythologie. 8<sup>o</sup>. S. 673-738, I-XVI. Bruxelles 1892, P. Weissenbruch, éditeur, 45, Rue du Poinçon.

**Bericht der Verlagshandlung Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler, Wien und Leipzig.** 1. Januar 1891 bis 1. Juli 1892. (Braumüller's Bücher-Verzeichnisse 1892 No. II.) 4<sup>o</sup>. 10 S.

**Protestant. u. kathol. Theologie, Philosophie.** Antiq. Katalog No. 189 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8<sup>o</sup>. 28 S. 792 Nrn.

**Hebraica, Judaica.** Antiqu. Katalog No. 190 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8<sup>o</sup>. 16 S. 440 Nrn.

**Rechts- u. Staatswissenschaften, Geschichte.** Auktions-Katalog (24. Oktober u. ff. Tage) von Gustav Fock in Leipzig. 8<sup>o</sup>. 49 S. 1669 Nrn.

**Philosophie, Pädagogik.** Antiq. Katalog No. 15 von E. Freiesleben's Nachfolger (G. Rettig) in Strassburg i. E. 8<sup>o</sup>. 28 S. 964 Nrn.

**Deutsche Sprache u. Litteratur, Musik, Kunst.** Antiq. Katalog No. 20 von G. Fritzsche in Hamburg. 8<sup>o</sup>. 144 S. 3596 Nrn.

**Grammatiken, Lexika, Chrestomathien aller Sprachen.** Antiq. Katalog No. 183 von Otto Harrassowitz in Leipzig. 8<sup>o</sup>. 63 S. 1450 Nrn.

**Verzeichnis von wertvollen älteren Werken aus der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B.** Ausgegeben Oktober 1<sup>o</sup> 92. 8<sup>o</sup>. 31 S.

**Kathol. Theologie.** Antiq. Katalog von Carl von Lama in Regensburg. 8<sup>o</sup>. 16 S. 321 Nrn.

**Theologie, Varia.** Antiq. Anzeiger No. 11 von Carl von Lama in Regensburg. 8<sup>o</sup>. S. 97-112. No. 2239-2625.

**Deutsche Litteratur u. Sprache.** Antiq. Katalog No. 72 von Paul Lehmann in Berlin. 8<sup>o</sup>. 81 S. 2839 Nrn.

**Orientalia.** Antiq. Katalog No. 31 von Hermann Loescher & Co. in Rom. 8<sup>o</sup>. 64 S. 1356 Nrn.

**Bibliotheca historico-geographica.** 1. Hälfte. 16300 Werke u. Monographien über Deutschlands historische Entwicklung. Antiq. Katalog von Paul Neubner in Köln. 8<sup>o</sup>. 766 S. 16346 Nrn. Kart. Preis 1 M.

**Lager-Verzeichnis von F. Volckmar Barsortiment in Leipzig.** kl. 4<sup>o</sup>. XI, 295 S. Kart.

**Der Taschenhumorist.** Ueberreicht von der Centralbuchhandlung, Berlin, N.W. Centralhotel, Laden 14. 16<sup>o</sup>. 64 S. Ein Heftchen mit litterarischen Proben und einem Verlagsverzeichnis von Siegfried Cronbach und Hugo Steinig in Berlin.

**Taschentalender 1893.** Dasselbe wie das vorige; statt der litterarischen Proben ein Kalendarium.

**Export-Journal.** No. 64 (vol. VI. 4). Oktober 1892. Leipzig, G. Hedeler.

Inhalt: Neue Erscheinungen. — Kataloge. — Verz. v. Bibliotheken (Schluss). — Firmenverzeichnis. — Kleine Mitteilungen. — Neue Firmen.

**Vom Postwesen.** — Im Anschluß an frühere Mitteilungen wird bekannt gegeben, daß Warenprobensendungen nach Portugal auf dem Wege über England wieder Beförderung finden. (D. Reichs-Anz.)

— Das Gesuch der Handelskammer zu Opatowitz um Gleichstellung des Maximalgewichts einfacher Briefe mit dem in Oesterreich-Ungarn gültigen Satz von 20 g ist von dem Reichspostamt abschlägig beschieden worden, ebenso das Gesuch um Abschaffung des in Deutschland erhobenen Strafportos von 10 J für österreichische Briefe mit einem Gewichte von 15,1-20 g. Die Handelskammer will sich jedoch bei dem ablehnenden Bescheide nicht beruhigen, sondern an den Reichstag gehen, um wenigstens die Abschaffung des Strafportos zu erlangen.

**Internationales litterarisches Bureau.** — Der im vorigen Monat in Mailand abgehaltene Kongreß der *Association internationale littéraire et artistique* verhandelte u. a. auch über die Errichtung eines internationalen Bureaus, das dazu berufen sein soll, ein Verzeichnis der Titel aller Werke mit dem Namen der Autoren, sowie dem Datum der Publikation zu führen. Der Kongreß genehmigte den Vorschlag und bestimmte Bern als Sitz dieses Bureaus. Nach dieser noch sehr der näheren Ausführung bedürftigen Nachricht scheint also in Bern eine Art amtlicher internationaler Bibliographie eingerichtet werden zu sollen, eine an sich ganz löbliche Sache, über deren sachliche und finanzielle Ermöglichung uns aber zunächst nichts mitgeteilt wird.

**Unlautere Konkurrenz.** — Wie notwendig in unserem Strafgesetzbuch eine Bestimmung zum Schutze gegen unlautere Konkurrenz ist, wie solche im *Code pénal* des französischen Rechts durch die Strafbestimmungen gegen *Concurrence déloyale* vorgesehen sind, zeigt folgender Fall:

Die Kaufleute Flemming und Schlitte waren am 23. Mai d. J. vom Landgericht Hannover verurteilt worden, und zwar der erstere wegen Untreue zu 14 Tagen Gefängnis und 200 M Geldstrafe, der letztere wegen Beihilfe zur Untreue zu einer Woche Gefängnis und 100 M Geldstrafe. Ursprünglich waren sie des Diebstahls und der Unterschlagung bezw. der Anstiftung hierzu angeklagt, das Gericht hatte aber die inkriminierten Handlungen in der zuerst erwähnten Weise charakterisiert.

Bei der ganzen Angelegenheit handelt es sich um ein Konkurrenzmanöver, wie es vielfach bei skrupellosen Geschäftsleuten vorkommen mag. Der Angeklagte Flemming war in einem großen Kohlengeschäft thätig und mit Schlitte, der eine andere Firma vertrat, befreundet. Um nun der Firma, für welche Flemming engagiert war, die Kunden abspenstig zu machen, hatte Schlitte den Flemming angestiftet, eines Abends die Kundenliste aus dem Geschäfte mitzunehmen. Dies hatte Flemming gethan, auch eine Abschrift von der Liste genommen und sie am anderen Morgen wieder an den für sie bestimmten Ort gelegt. Das Landgericht Hannover hatte, um überhaupt zu einem strafbaren Thatbestand zu kommen, angenommen, daß die Liste ein Wertobjekt sei, dessen Beschaffung Zeit, Mühe und Kosten verursacht habe. Ueber dieses ihm *anvertraute* Wertobjekt sollte dann Flemming zum Nachtheile seines Chefs verfügt haben.

Die Angeklagten hatten Revision eingelegt, die in folgender Weise begründet wurde: Das Landgericht nennt am Schlusse seiner Urteilsgründe das Gebahren der Angeklagten eine *illoyale Konkurrenz*. *Illoyale Konkurrenz* ist aber bis jetzt bei uns nicht strafbar. Das Landgericht will die bestehende Lücke im Gesetz dadurch ausfüllen, daß es den Paragraphen von der Untreue anwendet und eine solche Kundenliste für ein Vermögensstück erklärt, über welches Flemming unter Beihilfe des Schlitte dadurch verfügte, daß er die Liste dem Konkurrenten zugänglich machte.

Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urteils und kostenlose Freisprechung beider Angeklagten mit der Begründung, daß ein strafbarer Thatbestand nicht festgestellt sei.

**Für Hamburg.** — *Deutsche Kunst zu Hamburgs Gunst* nennt sich ein Album, das deutsche Künstler und Schriftsteller im Verlage der Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg herausgeben werden, um für die bedauernswerten Notleidenden Hamburgs auch ihrerseits beizusteuern. Wir machen um dieses guten Zweckes willen gern hierauf aufmerksam und verweisen unsere Leser auf die in der vorliegenden Nummer (Seite 6193) enthaltene Anzeige der Verlagshandlung, deren Aufruf an die Wohlthätigkeit der deutschen Mitbürger von angesehenen Hamburger Buchhändlern unterstützt wird.

**Auszeichnung.** — Der Papst verlieh dem Verlagsbuchhändler Herrn Friedrich Pfeilstücker in Berlin die goldene Medaille für ein ihm von diesem gewidmetes Prachtexemplar der in seinem Verlage erschienenen